



montessori verein - annaberg e.V.

Montessori Verein Annaberg e.V. Ersatzneubau Haus Alpha der Christlichen Maria Montessori Grundschule in Annaberg-Buchholz



Ansicht Bestand Haus Alpha

VgV – Offenes Verfahren - Angebotsbeschreibung Vergabenummer: 100/73/0086/2025/1 Ersatzneubau „Haus Alpha“ der Christlichen Maria Montessori Grundschule Annaberg-Buchholz

Für die Planungsleistungen:

- Fachplanung, technische Ausrüstung, ELT
in den Kostengruppen KG 220, 440, 450, Lph 1-3 u. 5-8 HOAI
nach §§ 53 HOAI i. V. m. Anlage 15.1 wird ein Planungsbüro gesucht.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	Seite 3
Standortangaben	Seite 3
Aufgabenstellung	Seite 4
Art u. Umfang der zu erstellenden Planungsunterlagen	Seite 4
Leistungen des Auftraggebers	Seite 4
Verfahrensbedingungen	Seite 5
Projektnummer / Bezeichnung	Seite 5
Auftraggeber	Seite 5
Verfahrensorganisation	Seite 5
Vergabestelle	Seite 5
Vergabeverfahren	Seite 5
Abwicklung des Verfahrens	Seite 5
Zeitplan	Seite 6
Verfahrenssprache	Seite 6
Vollständigkeit der Unterlagen, Fragen und Unklarheiten	Seite 6
Nachprüfstelle	Seite 7
Datenschutz, Vertraulichkeit	Seite 7
Bietergemeinschaften, Nachunternehmer	Seite 8
Änderungen, Rücknahme des Angebotes	Seite 8
Anforderungen an die Angebote	Seite 8
Hinweis auf im Sinne von § 7 VgV vorbefasste Unternehmen	Seite 8
Kostenerstattung	Seite 9
Besichtigung	Seite 9
Bietergespräch	Seite 9
Auftragsgegenstand	Seite 9
Einzureichende Unterlagen	Seite 9
Vertragsgrundlage	Seite 11
Auftragserteilung	Seite 11
Anlagen	Seite 12

Einleitung

Der Montessori Verein Annaberg e.V. hat einen öffentlichen Auftrag zu vergeben. Wir bitten Sie, uns im Zuge eines offenen Verfahrens Ihr Angebot mit vollständigen Vergabeunterlagen einzureichen. Für die Ausführung der Leistungen gelten die Vergabeunterlagen. Das Angebot mit Vergabeunterlagen muss in Deutsch abgefasst sein, alle geforderten Angaben und Erklärungen beinhalten und unterschrieben sein, andernfalls wird das Angebot ausgeschlossen werden.

Es werden Planungsleistungen für Leistungen der Fachplanung, technische Ausrüstung (ELT), KG 220, 440, 450, Lph 1-3 u. 5-8 HOAI für das Vorhaben Ersatzneubau Haus Alpha der Christlichen Maria Montessori Grundschule, Robert Blum Straße 27a, in 09456 Annaberg-Buchholz vergeben. Details zum Leistungsinhalt entnehmen Sie den Anlagen.

Laufzeit des Vertrags: März 2025 bis Juni 2027.

Die Beachtung dieser Zeiten ist zwingend und unbedingt sicherzustellen.

Es sind ausschließlich elektronische Angebote zugelassen.

Schriftliche eingereichte Angebote werden ausgeschlossen.

Die elektronischen Teilnahmeangebote nebst Unterlagen bzw. ggf. die Änderungen und Berichtigungen müssen bis spätestens zum 20.02.2025 12:00 Uhr (Ausschlussfrist) bei der Vergabeplattform www.evergabe.de eingegangen sein. Angebote, die in anderer Form (E-Mail, Fax) bzw. Format eingereicht werden, sind auszuschließen. Änderungen an den Eintragungen des Bieters müssen zweifelsfrei sein. Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den nachfolgenden Ausführungen zum Verfahren.

Rückfragen sind ausschließlich schriftlich über die Nachrichtenfunktion des Vergabeportals einzureichen. Die Rückfragen zu den Auftragsunterlagen werden gesammelt, anonymisiert und allen Bietern zugänglich gemacht. Die Rückfragen sind bis spätestens sechs Kalendertage vor Ablauf der Einreichungsfrist für die Angebotsunterlagen einzureichen.

Der Auftraggeber geht grundsätzlich davon aus, dass Fragen, die später als sechs Kalendertage vor einem Fristende für die Einreichung von Angeboten eingehen, nicht mehr als rechtzeitig gestellt anzusehen sind. Es wird darum gebeten, Fragen nach Möglichkeit zu sammeln.

Standortangaben

Lage: Annaberg-Buchholz, Flst. 1495 /19 und 1502 /17 der Gemarkung Annaberg
Grundstücksgröße ca.: 1.620 m² und 2.879 m²
Eigentümer: Große Kreisstadt Annaberg-Buchholz
Erbbauberechtigter: Montessori Verein Annaberg e.V.

Baugrundstück/
Verhältnisse: Lage an öffentlicher Verkehrsfläche (B95) u. „Am Oberen Bahnhof“.
Das Grundstück ist bebaut. Es wird derzeit als Grundschule genutzt.
Die Zufahrt ist gesichert.

Medienversorgung: Das Grundstück ist hinsichtlich elektrischen Stroms, Telekommunikation, Trinkwasser, Regenwasser- und Abwasserentsorgung erschlossen.

Adresse Standort: Christliche Maria Montessori Grundschule (Haus Alpha)
Robert-Blum-Straße 27a
09456 Annaberg-Buchholz

Aufgabenstellung

Die zu bearbeitende Planungsaufgabe umfasst die Planung der technischen Ausrüstung ELT des Gebäudes in den Leistungsphasen 1- 3 und 5 - 9 nach §§ 55 HOAI.

Es sind am Ersatzneubau des Hauses „Alpha“ die technischen Anlagen der KG 440 und 450 zu planen. Die detaillierten Angaben sind dem Erläuterungsbericht zu entnehmen.

Der Ersatzneubau bedarf einer Baugenehmigung, das Antragsverfahren läuft aktuell. Das Vorhaben wird durch den Freistaat Sachsen gefördert.

Der Auftraggeber ist ein gemeinnütziger Verein. Die Geschäftsführung sowie das fest angestellte Personal im Verwaltungsbereich übernehmen die operative Abwicklung der Bauherrenangelegenheiten. Die Abstimmungen und Entscheidungsfindungen erfolgen jedoch zum Großteil durch ehrenamtliche Personen (z.B. Vereinsvorstand bzw. Vereinsmitglieder, welche hauptberuflich in den verschiedensten fachlich fremden Berufsfeldern tätig sind. Hierdurch kommt der vom Fachplaner aufzustellenden Systematik und der Auswahl geeigneter Methoden zur Erfassung der Ziele des Auftraggebers inkl. der Einbeziehung der Bauherrenseite bei der Konkretisierung u. Findung geeigneter Lösungen in unter Einbindung der relevanten Informationen zum Baufortschritt eine bedeutende Rolle zu. Daher ist für den Fachplaner von einem erhöhten Bedarf an Präsenz auf der Baustelle während der gesamten Bauphase auszugehen. Im Verein ist es üblich, auch kleinere Details in Sachfragen ausgiebiger zu beraten, wenn diese vom Verein für wesentlich erachtet werden.

Die Bauantragspläne werden als Vergabeunterlage veröffentlicht.
Alle weiteren Beschreibungen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Erläuterungsbericht.

Art u. Umfang der zu erstellenden Planungsunterlagen

Planungsunterlagen in kopierfähiger Form in Papier:

Voruntersuchung: 2-fach
Entwurf: 3-fach
Genehmigungsplanung: 3-fach
Ausführungsplanung: 4-fach

Planungsunterlagen digital:

- Alle Unterlagen im pdf-Format
- Pläne und Zeichnungen im dxf-, dwg-Format: mit sinnvollem Layer / Ebenenstruktur und -bezeichnung für zu unterscheidende Elemente
- Berichte und Tabellen im Word-Format bzw. Excel-Format
- Alle Dateien müssen im Namen die **Vergabenummer**, den **Firmennamen** u. das Kürzel **ELT-FP** enthalten (Bsp.: **10073008620251_Firmenname_ELTFP_Angebot.pdf**).

Leistungen des Auftraggebers

Die Leistung der Objekt- u. Brandschutzplanung sowie der Tragwerksplanung sind bereits beauftragt. Alle an der Planung Beteiligten sind angehalten die Planungsprozesse so voranzutreiben und zu koordinieren, dass die Ziele sowie die Termine und Fristen eingehalten werden.

Verfahrensbedingungen

Projektnummer / Bezeichnung

Das Offene Verfahren für die Leistungen der Fachplanung technische Ausrüstung (ELT) Lph 2-3 u.5-8 HOAI hat die Vergabenummer:

100/73/0086/2025/1

und trägt die Bezeichnung: **Ersatzneubau „Haus Alpha“
der Christlichen Maria Montessori Grundschule
Annaberg-Buchholz**

Die Vergabenummer und Bezeichnung sind auf allen Dokumenten anzugeben.

Auftraggeber: Montessori Verein Annaberg e.V.
Vors. Herr Michael Muschter
Zinnhof 5
09456 Annaberg-Buchholz

Verfahrensorganisation: Montessori Verein Annaberg e.V.
Geschäftsführer Herr Steffen Simon
Zinnhof 5
09456 Annaberg-Buchholz

Tel: 03733 26728
E-Mail: steffen.simon@montessori-schule-annaberg.info

Vergabestelle: Christliche Maria Montessori Grundschule (Sitz Haus Omega)
Robert-Blum-Straße 27
09456 Annaberg-Buchholz

Vergabeverfahren: Das Vergabeverfahren wird als EU-weites offenes Verfahren gemäß § 119 Abs. 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und § 15 der Vergabeverordnung (VgV) durchgeführt. Es finden keine Verhandlungen statt, es wird ein finales Angebot mit allen erforderlichen Nachweisen erwartet.

Abwicklung des Verfahrens

Das Verfahren und die Kommunikation zwischen Auftraggeber und Bieter werden ausschließlich in elektronischer Form über die Vergabeplattform „eVergabe.de“ abgewickelt. Den Bietern wird eine Registrierung auf der Vergabeplattform empfohlen. Der Bieter hat sicherzustellen, dass das bei der Registrierung angegebene E-Mail Postfach ständig überwacht wird. Die Risiken, die durch eine fehlende Registrierung entstehen können (z.B. fehlende Informationen, Änderungen in den Vergabeunterlagen) trägt ausschließlich der Bieter.

Zeitplan:	Angebotsabgabe:	20.02.2025 12:00 Uhr (Ausschlussfrist)
	Ende der Bindefrist:	21.04.2025
	Leistungsbeginn:	31.03.2025
	Übergabe Objektplanung Lph. 1-2:	20.04.2025
	Übergabe Objektplanung Lph. 3:	30.05.2025
	Übergabe Objektplanung Lph. 5:	30.07.2025
	Übergabe Objektplanung Lph. 6:	30.08.2025
	Übergabe Objektplanung Lph. 7:	30.08.2025
	Beginn Objektplanung Lph. 8:	30.08.2025
	Fertigstellungstermin:	05/2027

Der Bieter muss schriftlich zusichern, dass er in der Lage ist, die abgeschlossene und mit dem Auftraggeber final abgestimmte Planungsleistung der Lph 3 für alle beauftragten Objekt- und Fachplanungen bis zum 30.05.2025 beim Auftraggeber einzureichen. Hierbei handelt es sich um eine grundlegende Forderung. Ohne diese schriftliche Zusicherung des Bieters erfolgt keine Zuschlagserteilung.

Verfahrenssprache

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Sämtliche Kommunikation zwischen Bietern und dem Auftraggeber wird auf Deutsch geführt. Angebote und Nachweise, auch Anlagen sowie Prospektierungen und Präsentationen, sind in deutscher Sprache zu fassen. Eingereichte Urkunden oder Dokumente, die in einer anderen Sprache abgefasst sind, sind müssen in beglaubigter deutscher Übersetzung vorzulegen.

Vollständigkeit der Unterlagen, Fragen und Unklarheiten

Der Auftraggeber stellt Unterlagen im Rahmen des Vergabeverfahrens grundsätzlich nur in elektronischer Form zur Verfügung.

Der Bieter hat die Vollständigkeit aller Angaben zu prüfen und ggf. den Auftraggeber über Unklarheiten, Lücken, oder Widersprüche umgehend elektronisch zu informieren.

Fragen werden gesammelt, anonymisiert und im Rahmen von Mitteilungen an alle auf der Vergabeplattform für das Verfahren registrierten Interessenten beantwortet.

Dies gilt auch für Fragen, die für die Erstellung des Angebotes relevant sein können.

Das Angebot des Bieters muss bis zum 20.02.2025, 12:00 Uhr vollständig vorliegen,

Nachforderungen durch den Auftraggeber erfolgen nicht.

Unvollständigkeit der geforderten Unterlagen führt zum Ausschluss im Verfahren.

Erkennt ein Bieter einen Verstoß gegen Vergabevorschriften im vorliegenden Vergabeverfahren, ist dies innerhalb von 10 Tagen nach Kenntnis gegenüber dem Auftraggeber zu rügen und unter Beachtung der Regelungen in § 160 Abs. 3 GWB entsprechend zu rügen.

Unzulässig ist ein Nachprüfungsantrag nach § 160 Abs. 3 GWB dann, wenn:

- der Bieter den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrages erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 bleibt unberührt.
- erkennbare Verstöße gegen Vergabevorschriften in der Bekanntmachung nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Angebotsfrist gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden.

- erkennbare Verstöße gegen die Vergabevorschriften in den Vergabeunterlagen nicht spätestens bis zum Ablauf der Angebotsfrist gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden.
- mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Teilt der Auftraggeber auf eine Rüge eines Bieters mit, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, kann hiergegen ein Antrag auf Nachprüfung bei der zuständigen Vergabekammer gestellt werden.

Der Antrag ist unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach dem Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB).

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Durchführung eines Nachprüfungsverfahrens alle Verfahrensbeteiligten nach § 165 Abs. 1 GWB ein Akteneinsichtsrecht haben. Mit der Abgabe eines Angebotes wird dieses in die Akten des Auftraggebers aufgenommen. Jeder Bieter muss daher mit der konkreten Möglichkeit rechnen, dass sein Angebot mit allen Bestandteilen von den anderen Verfahrensbeteiligten bei der Vergabekammer eingesehen wird. Es liegt daher im eigenen Interesse eines jeden Bieters, schon in seinem Angebot auf wichtige Gründe, die nach § 165 Abs. 2 GWB die Vergabekammer veranlassen, die Einsicht in die Akten zu versagen, hinzuweisen und diese in den Unterlagen entsprechend kenntlich zu machen.

Bieter, deren Angebote für den Zuschlag nicht berücksichtigt werden sollen, werden vor dem Zuschlag gemäß § 134 GWB darüber informiert. Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung dieser Information durch den Auftraggeber geschlossen werden. Bei Übermittlung per Fax oder auf elektronischem Wege beträgt diese Frist 10 Kalendertage. Sie beginnt am Tag nach Absendung der Information durch den Auftraggeber. Die Unwirksamkeit einer Beauftragung kann gemäß § 135 Abs. 2 GWB nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen ab Kenntnis des Verstoßes, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

Nachprüfstelle

Vergabekammer des Freistaates Sachsen
bei der Landesdirektion Leipzig
PF 101364
04013 Leipzig, DEUTSCHLAND
Internet: www.ldl.sachsen.de
Telefon: +49 341 977 104-0
Telefax: +49 341 977 104-49

Datenschutz, Vertraulichkeit

Die Daten der Bieter werden nur zum Zwecke der Vergabe verarbeitet. Unterlagen und Informationen, die im Zusammenhang mit der Vergabe eingereicht wurden, werden vertraulich behandelt. Sie verbleiben beim Auftraggeber oder werden auf Wunsch des Bieters im Rahmen der gesetzlichen Bedingungen an diesen zurückgesandt bzw. gelöscht.

Der Auftraggeber gewährt dem Bieter, dass Daten, die im Rahmen der Vergabe ausgetauscht werden, nur dem Auftraggeber bekannt sind, mit Ausnahme der Daten entsprechend den gesetzlichen Veröffentlichungspflichten. Jeder kommerzielle Gebrauch oder jede nicht dem Zweck der Vergabe dienende Nutzung von Daten, die im Zusammenhang damit eingereicht wurden, findet nicht statt.

Der Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können und im Falle eines vorgesehenen Zuschlags an ihn gegenüber den nichtberücksichtigten Bietern eine Information gem. § 134 GWB erfolgt.

Bietergemeinschaften, Nachunternehmen

Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit ist für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft nachzuweisen, soweit zutreffend.

Bei Einbeziehung von Partnern und Nachunternehmen ist Art und Umfang des jeweiligen Leistungsanteils darzustellen. Die einzubeziehenden Unternehmen haben mit Angebotsabgabe neben der zwingend einzureichenden Verpflichtungserklärung in gleichem Umfang die geforderten Erklärungen und Nachweise einzureichen, soweit sie auf sie passen. Die Einbeziehung eines Nachunternehmens ersetzt nicht die erforderliche Eignung des Bieters mit den geforderten Nachweisen für die Eignung. Eine Hinzuziehung von Nachunternehmern nach Vertragsschluss sowie der nachträgliche Austausch von Nachunternehmern sind nur mit Zustimmung des Auftraggebers möglich.

Änderungen, Rücknahme des Angebotes

Änderungen, Ergänzungen, Berichtigungen oder die Rücknahme des Angebotes sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist und ausschließlich über die elektronische Vergabepattform möglich.

Anforderungen an die Angebote

Die Angebote inkl. aller geforderten Anlagen müssen fristgerecht, elektronisch und im Dateiformat „PDF“ über die Vergabepattform eVergabe.de eingereicht werden.

Die erforderlichen Unterlagen sind entweder je einzeln und mit Bezeichnung des Inhaltes als PDF-Datei hochzuladen, oder es erfolgt die Abgabe in einem gesamten Dokument als PDF-Datei. Angebote, die die Eignungskriterien nicht erfüllen oder die geforderten Unterlagen nicht enthalten oder unvollständig sind, werden gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 2 VgV vom Vergabeverfahren ausgeschlossen. Die Angebote müssen vollständig sein und alle geforderten Unterlagen, Nachweise und Erklärungen enthalten. Eine Nachforderung durch den Auftraggeber erfolgt nicht.

Alle Dateien müssen im Namen die **Vergabenummer**, den **Firmennamen** und das Kürzel ELT-FP enthalten (Bsp.: **10073008620251_Firmenname_ELT-FP_Angebot.pdf**).

Vom Bieter im Angebot aufgestellte Vertragsbestimmungen, die von den Vertragsbedingungen des Auftraggebers abweichen, werden nicht akzeptiert und gestrichen. Die Abgabe von Angeboten unter Vorbehalt oder die Änderung von Vergabeunterlagen führen zwingend zum Angebotsausschluss.

Hinweis auf im Sinne von § 7 VgV vorbefasste Unternehmen

entfällt

Kostenerstattung

Für die Erstellung der Bewerbungs- und Angebotsunterlagen werden Kosten nicht erstattet. Davon ausgenommen sind Kosten, die durch zusätzliche Aufträge des Auftraggebers nach §77 (2) VgV entstehen können.

Besichtigung

Die Besichtigung des Geländes ist nach Rücksprache möglich.

Bietergespräch

Bietergespräche werden nur bei Bedarf durchgeführt. Der Auftraggeber gibt dem Bieter den Ort und die Zeit in einer gesonderten Einladung bekannt.

Auftragsgegenstand

Gegenstand der geplanten Beauftragung sind:

- Leistungen der Fachplanung technische Ausrüstung gemäß HOAI § 56 ff i.V.m Anlage 15, Lph 2-3 u. 5-8 - Grundleistungen sowie ggf. Besondere Leistungen

für den Ersatzneubau „Haus Alpha“
der Christlichen Maria Montessori Grundschule
Annaberg-Buchholz
Vergabenummer: 100/73/0086/2025/1

Die Leistungen sind komplett als Gesamtleistung anzubieten. Es erfolgt keine getrennte Vergabe einzelner Leistungsbereiche dieses Verfahrens. Bei Beauftragung aller ausgeschriebenen Leistungsphasen liegt das Auftragsende zum 30.06.2027.

Es wird eine stufenweise Beauftragung vereinbart:

Stufe 1	Objektplanung	Lph 1-2
Stufe 2	Objektplanung	Lph 3
Stufe 3	Objektplanung	Lph 5
Stufe 4	Objektplanung	Lph 6
Stufe 5	Objektplanung	Lph 7
Stufe 6	Objektplanung	Lph 8

Der Auftraggeber behält sich vor, alle Leistungsphasen einzeln zu beauftragen.

Einzureichende Unterlagen

Die geforderten Unterlagen aus dem Angebotsformular sind mit der Abgabe zur Beurteilung der Eignung des Unternehmens zwingend vorzulegen.

- 1) Rechtsverbindlich* unterzeichnete Erklärungen nach § 123, 124 GWB, dass keine Ausschlussgründe vorliegen

oder

Erklärung gleichen Inhalts. (Original unterschrieben und als elektronische Kopie einzureichen = Erklärung besonderen Inhalts)

** Die rechtsverbindliche Unterschrift ist von der Person zu leisten, die für den Rechtsverkehr des Unternehmens befugt ist. Im Allgemeinen ist die Vertretungsberechtigung im Handels-, Vereins- oder dem Genossenschaftsregister festgelegt und bezieht sich meistens auf die Geschäftsführung oder auf die mit Prokura ausgestatteten Personen gemeinsam mit der Geschäftsführung. Ist eine Eintragung im Handels-, Vereins- oder dem Genossenschaftsregister nicht erforderlich, ist die Gewerbeanmeldung/-ummeldung als Kopie dem Angebot beizufügen.*

Die Vertretungsberechtigung ist durch Vollmacht (in Kopie) mit Abgabe des Angebotes nachzuweisen. Bei berechtigtem Zweifel ist das Original auf Verlangen vorzuweisen.

- 2) Nachweis der Eintragung im Berufs- oder Handelsregister des Mitgliedsstaates, in dem der Bewerber ansässig ist (Kopie, max. 6 Monate alt). Sofern das Unternehmen nicht im Handelsregister eingetragen ist und keine handelsrechtliche Eintragungspflicht besteht, ist die Kopie der Gewerbe- bzw. -ummeldung einzureichen. Sofern auch die Gewerbeanmeldung entbehrlich ist, ist dies zu erklären. Die Abgabe des Angebotes ist dann unter Angabe der Umsatzsteuernummer / Steuernummer möglich.
- 3) Nachweis von mindestens 4 eigenen Referenzen mit erbrachten Leistungen für die Fachplanung ähnlicher Schwierigkeit (gemäß Angebotsformular). Der Vordruck im Angebotsformular zur Referenzabfrage ist zu verwenden und eine Referenzbescheinigung ist zwingend vorzulegen. Erfüllt die Einzelreferenz, eine der geforderten Mindestanforderungen nicht, wird diese insgesamt mit null Punkten bewertet = Ausschluss.
- 4) Nachweis einer bestehenden Berufshaftpflichtversicherung lt. Angebotsformular.

Hinweis: In jedem Fall ist der Nachweis des Versicherungsschutzes, wie gefordert, Zuschlagsvoraussetzung.
- 6) Eigenerklärungen lt. Angebotsformular über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen im Sinne der § 123 und § 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) bzw. im Falle des Vorliegens von Ausschlussgründen Eigenerklärung, ob und welche Maßnahmen des Bewerbers zur Selbstreinigung nach § 125 GWB getroffen wurden; ferner Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe nach EntgTranspG § 21, § 98c AufenthG, § 19 MiLoG und § 21 SchwarzarbG oder gemäß den Sanktionen gegen Russland vorliegen.
- 7) Erklärung der Verfügbarkeit von personellen und zeitlichen Kapazitäten ab 03/2025 zur Umsetzung der Planungsleistung entsprechend den Angaben im Angebotsformular.
- 8) Angaben seit wann der Bieter das Geschäft in seiner jetzigen Form ausübt. Für die Teilnahme wird eine mindestens 3-jährige Geschäftstätigkeit in der aktuellen Rechtsform erwartet.
- 9) Die fachliche Qualifikation des ausführenden Personals und deren Berufserfahrung (erwartet werden mind. 5 Jahre ab Datum Studienabschluss bis Fristende Angebotseinreichung dieses Verfahrens) sind zu beschreiben und nachzuweisen (Studienabschlüsse, Berufserfahrung, Referenzen lt. Angebotsformular)
- 10) Übersichtstabelle mit folgenden Angaben: Welcher Projektleiter u. welcher Bauüberwacher des für das Vorhaben an der Christl. Maria Montessori Grundschule in Annaberg vorgesehenen Projektteams an welcher der angegebenen Referenzen mitgewirkt haben.

Die Zulassungsvoraussetzungen für die Bewerber müssen am Tag der Bekanntmachung erfüllt sein. Bitte achten Sie auf die Vollständigkeit der Formulare und Unterlagen, da das Angebot sonst ausgeschlossen werden kann.

Vertragsgrundlage

Für die Leistungen wird die Honorarzone II vorgegeben. Für die Vergleichbarkeit der Angebote bilden die vorläufig ermittelten Kostenschätzungen des Auftraggebers die Grundlage für die Berechnung der Honoraransätze.

Das Angebot hat die vorläufig ermittelten Kostenschätzungen zu enthalten, woraus zu erkennen ist, wie sich das voraussichtliche Gesamthonorar aus den einzelnen Teilleistungen in Verbindung mit der gewählten Honorarzone II nachvollziehbar zusammensetzt.

Die auf diese Weise zu ermittelnden Honorarkosten dienen demnach vorerst nur dem Angebotsvergleich aller Bieter untereinander. Die konkrete Berechnung der Honorare nach erteiltem Zuschlag erfolgt nach der festgestellten Kostenberechnung der Lph 3. Generell sind zur Gewährleistung des Angebotsvergleichs bei sämtlichen Grundleistungen alle geforderten Leistungsphasen im Umfang von 100% zur Kalkulation anzusetzen und entsprechend auszuweisen.

Um die Honoraransätze vergleichen zu können, werden durch den Auftraggeber die vorläufigen anrechenbaren Kosten wie folgt festgelegt:

Anrechenbare Kosten nach § 54 HOAI:

KG 400 (ELT): 438.850,00 €

Zuschläge und Nebenkosten sind lt. Leistungsverzeichnis anzugeben.

Weiterhin sind Pauschalangebote für zusätzliche Vororttermine (ganztags/halbtags) inklusive aller Nebenkosten gem. § 14 HOAI anzugeben. Die Stundensätze verstehen sich ohne die gesetzlich gültige Mehrwertsteuer. Es ist zu beachten, dass alle in der Honorarliste angebotenen Honorare endgültig sind und Preisänderungen durch nachträgliche Vertragsregelungen ausgeschlossen werden (z.B. Zu- oder Abschläge usw.). Sämtliche Zu- oder Abschläge sind bereits in der Honorarermittlung des Bieters darzustellen und mit dem Angebot abzugeben. Es sind alle geforderten Leistungsphasen jedes anzubietenden Leistungsbildes in die Honorarermittlung des Angebots mit vollem Umfang einzu-beziehen.

Die eigentliche Leistungsabrechnung nach Zuschlagserteilung erfolgt nach tatsächlicher Ausführung gem. HOAI 2021. Es wird daher vor Beginn einer jeden Leistungsphase geklärt, ob Leistungsphasen oder Teile von Leistungsphasen nicht benötigt werden. Diese entfallenden Leistungsteile werden somit auch nicht honoriert. Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Auftragserteilung

Der Zuschlag wird gemäß §58 (1) VgV auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt, dass für den Auftraggeber die beste Leistung erwarten lässt. Grundlage bildet die Bewertungsmatrix mit der dort vorgegebenen Punktzahl. Danach wird der Zuschlag auf das gemäß beiliegenden Wertungskriterien im Ranking erstplatzierte Angebot erteilt.

Der zu vergebende Planungsauftrag für die Fachplanung ELT umfasst zunächst die LPH 1-2 gemäß HOAI § 53 ff. Die weitere Beauftragung für die LPH 3 u. 5-8 gemäß HOAI §53 ff erfolgt stufenweise und in Abhängigkeit von der Finanzierung der Gesamtmaßnahme.

Ein Rechtsanspruch auf die Beauftragung aller Leistungsphasen besteht nicht. Ebenso besteht kein Rechtsanspruch auf Weiterbeauftragung nach Erbringung erster Leistungsphasen.

Im Auftragsfall muss der Auftragnehmer eine ausreichende Personalstärke für die Planung und Durchführung des Projektes bereitstellen.

Nach Auftragserteilung ist **unverzüglich** mit den Leistungen zu beginnen.

Der Auftraggeber behält sich vor, dem beauftragten Planer auf Basis der abgeschlossenen Ingenieurverträge und bei Bedarf, zusätzliche Aufträge zu erteilen. Der Anspruch des Planers auf zusätzliche Aufträge ist ausgeschlossen. Der Auftraggeber behält sich ausdrücklich vor die zusätzlichen Aufträge selbst auszuführen oder durch einen noch zu beauftragenden Dritten ausführen zu lassen.

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist der für den Auftraggeber zuständige Sitz.

Annaberg-Buchholz, den 20.01.2025

Anlagen

- Erläuterungsbericht
- Leistungsverzeichnis
- Lageplan
- Grundrisse
- Angebotsformular inkl. Anlagen
- Formular Referenzbescheinigung
- Bewertungsmatrix